

Doppelhaushalt 2021/2022



Haushaltsentwurf des Kinder- und Jugendrings Sachsen e.V.

in zwei Modellen:

- * Sicherung des Status Quo (2020)
- * Bedarf nach „überörtlicher Jugendhilfeplanung 2021 – 2025“

Haushaltsplan 2021/2022

Einzelplan 08

Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

... same procedure as every year

Seit mehreren Jahren unterbreitet der Kinder- und Jugendring Sachsen der Staatsregierung respektive dem zuständigen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Haushaltsvorschläge für den engen Bereich der Jugendarbeit, Ehrenamtsförderung und Demokratiebildung. Dabei lässt er viele andere wichtige Themen liegen: so z. B. Freiwilligendienste oder investive Förderung für Jugendübernachtungsstätten. Dafür gibt es in Sachsen kompetente Träger, die sich mit Sicherheit in die Diskussion einmischen und auf deren Expertise wir gern vertrauen.

Im letzten Haushaltsvorschlag formulierten wir neben der Berechnung der Bedarfe nach Jugendhilfeplanung auch Jugendpolitische Forderungen, deren Umsetzung aus unserer Sicht dran war. Dies hatten wir für den kommenden Haushalt auch vor und der Koalitionsvertrag schürte mit seinen ambitionierten Zielen Hoffnung auf Entwicklung, Ausprobieren und Konsolidierung.

... doch dann kam alles anders.

Nun stehen die Zeichen nicht auf „Mehr“, sondern eher auf „hoffentlich nicht viel Weniger“. Die Gerüchte-Küche brodelte, furchterregende Zahlen von Kürzungen standen zwischenzeitlich im Raum, die weit über das bisher Gekannte (und 2010 nur knapp Überlebte) hinausgegangen werden. Andere Verlautbarungen sprachen von „Status-Quo-Halten“ und „die Struktur beschützen“ und hatten dabei möglicherweise nicht im Blick, was die Struktur bereits in den kommenden beiden Jahren benötigt, damit sie erhalten (also auf dem Status Quo 2020) bleiben kann. In einer Pressemitteilung des Staatsministeriums für Finanzen vom 10.11.2020 macht ein Satz wieder Hoffnung: „Ein Erfolg ist es, dass keine Einschnitte im Sozialbereich erfolgen.“

Bis zum angekündigten Beschluss des Doppelhaushalts frühestens im April ist es noch hin. Wir haben uns deshalb entschieden, zwei Modelle zu rechnen. Zum einen wird dargestellt, was es heißt, wenn wir von Status Quo sprechen. Zum anderen haben wir die überörtliche Jugendhilfeplanung zur Hand und ernstgenommen. So bildet ein zweites Modell jene Kosten für die kommenden zwei Jahre ab, die entstehen, wenn höhere Eingruppierungen der Beschäftigten ebenso umgesetzt werden wie eine deutliche, aber lange überfällige Erhöhung der Sachkostenpauschale für die Verbände.

Wenn die Trägerstruktur den Status Quo 2020 bildet und nicht die Ansätze des Vorjahreshaushalts ergeben sich in der jeweils ersten Zeile Summen, die sicherstellen, dass aktuell arbeitende Menschen und Struktur weiter existieren. In einer grau unterlegten Zeile werden jene Ausgaben abgebildet, die Zielstellungen der überörtlichen Jugendhilfeplanung 2021-2025 erstnehmen und umsetzen (tarifgerechte Eingruppierungen, realistische Sachkosten).

684 54	Zuschüsse an freie Träger			
		2020	2021 Status Quo 2020 <small>üöJHP 21-25</small>	2022 Status Quo 2020 <small>üöJHP 21-25</small>
Status Quo20	Vollzug FRL Überörtlicher Bedarf	5.600,00	6.248,00	6.412,00
<small>Bedarf üöJHP21-25</small>	<small>2.1 Vollzug FRL Überörtlicher Bedarf</small>		<small>7.190,00</small>	<small>7.680,00</small>

Alle detaillierten Berechnungsgrundlagen für beide Modelle liegen dem Entwurf als Anlage bei.

Es sind ungewisse Zeiten und egal, ob Privatperson, Verein oder Unternehmen, egal ob Stadt oder Land, Politik oder Verwaltung, jeder und jede ist gefordert, mit anzupacken, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie in unserem Land zu beschützen. Die Jugendverbände und -ringe Sachsens sind bereit, wenn der Freistaat Sachsen bereit ist, seinen Teil beizusteuern, damit die Ärmel hochgekrempelt werden können.

Wir freuen uns wie immer auf Resonanz, auf Gespräche, und da besonders auch auf die kontroversen, und stehen für Nachfragen zur Verfügung. Für die weiteren Haushaltsverhandlungen wünschen wir gutes Gelingen und einen verantwortungsvollen Blick für die Zukunft und deren Gegenwart.

*Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
Dresden, November 2020*

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt				
08 04 Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche				
Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
684 54	Zuschüsse an freie Träger			
		2020	2021	2022
			Status Quo 2020	Status Quo 2020
			üöJHP 21-25	üöJHP 21-25
Status Quo20	Vollzug FRL Überörtlicher Bedarf, davon	5.600,00	6.248,00	6.412,00
	• Kinder- und Jugendberufshilfe	300,00	300,00	300,00
	• Internationale Arbeit	300,00	300,00	300,00
	• (Jugend- und Multiplikator*innen)Bildung	700,00	700,00	700,00
	• Kinder- und Jugendtelefonie	160,00	160,00	160,00
Bedarf üöJHP21-25	2.1 Vollzug FRL Überörtlicher Bedarf		7.180,00	7.680,00
684 53	Zuschüsse an freie Träger	3.650,00	4.511,00	4.579,00
Bedarf üöJHP21-25	Zuschüsse an freie Träger		4.601,00	4.665,00
	1. Ausgaben Sächsische Jugendstiftung	70,00	70,00	70,00
	2. Vollzug FRL Weiterentwicklung	2.052,00	2.750,00	2.750,00
Status Quo20	3. Flexibles Jugendmanagement	774,00	876,00	901,00
Bedarf üöJHP21-25	3.1 Flexibles Jugendmanagement		955,00	982,00
Status Quo20	4. Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung	370,00	386,00	404,00
Bedarf üöJHP21-25	4.1 Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung		397,00	409,00
	5. Jugendberufshilfe	254,00	254,00	254,00
	6. Juleica	40,00	175,00	200,00
	• kostenlose Ausbildung nach KoaV19-24		175,00	175,00
	• 3. Auflage Juleica-Handbuch			25,00

Erläuterungen

684 54	<p>Vollzug FRL Überörtlicher Bedarf – Status Quo 2020 (</p> <ul style="list-style-type: none"> Berechnungsgrundlage → Anlage I Beibehaltung des Stands 2020 (Personalstellen – Rahmenbedarfe) die Förderung von Bildungsmaßnahmen, - und Jugendberufshilfe und der Internationale Jugendbegegnungen sowie die Kinder- und Jugendtelefonie sind im Haushaltsansatz erhalten <p>Bedarfsfeststellung überörtlich – angepasst an die Intentionen der üöJHP21-25</p> <ul style="list-style-type: none"> Summen sind nach überörtlicher Jugendberufshilfeplanung und der dort beschriebenen Bedarfe ermittelt <ul style="list-style-type: none"> Möglichkeit der höheren Eingruppierung Steigende Rahmenbedarfspläne in den Leistungs§§ wurden anteilig (1/4) berücksichtigt Sachkostenpauschale Verbände: 800,-/Monat
684 53	<p>Punkt 2: Vollzug FRL Weiterentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> Modellvorhaben zu verschiedenen Themen nach üöJHP mit einer Reihe neuer Schwerpunkte und Zielen weitere Modellvorhaben als angemessene Antworten auf aktuelle Entwicklungen <p>Punkt 3: Flexibles Jugendmanagement – Status Quo 2020</p> <ul style="list-style-type: none"> Berechnungsgrundlage → Anlage II Stand 2020: 6 von 10 Landkreisen setzen Flexibles Jugendmanagement mit 17,0 VzÄ um Sollten 2021-22 zusätzliche Landkreise gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> 2021 pro Standort mit 3,0 VzÄ: +154T € 2022 pro Standort mit 3,0 VzÄ: +158T € <p>Flexibles Jugendmanagement – angepasst an die Intentionen der üöJHP21-25</p> <ul style="list-style-type: none"> In Anlehnung an die Festlegungen in der üöJHP21-25 -> Möglichkeiten zur Gehaltsanpassung Sollten 2021-22 zusätzliche Landkreise gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> 2021 pro Standort mit 3,0 VzÄ: +168T € 2022 pro Standort mit 3,0 VzÄ: +173T €

<p>Punkt 4: Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> Berechnungsgrundlage → Anlage IV <p>Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung – angepasst an die Intentionen der üöJHP21-25</p> <ul style="list-style-type: none"> in Anlehnung an die Festlegungen in der üöJHP21-25 -> Möglichkeiten zur Gehaltsanpassung <p>Punkt 6: Förderung der Juleica-Ausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> Berechnet sind die Ausgaben für die Umsetzung des Vorhabens im KoaV19-24 – kostenlose Juleica-Ausbildung: <ul style="list-style-type: none"> Berechnungsgrundlage → Anlage II-a 2022 ist die 3. Auflage des Juleica-Handbuchs geplant
--

08		Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt		
08 04		Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche		
Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
633 01	Förderung der Jugendpauschale			
	1. Vollzug FRL Jugendpauschale	13.400,00	14.700,00	16.000,00
	Punkt 1. Vollzug FRL Jugendpauschale			
	<ul style="list-style-type: none"> Berechnungsgrundlage → Anlage III Ausgleichen der finanziellen Kürzungen von 2010 und der Teuerungsrate der letzten Jahre Ermöglichen einer Revitalisierung einer strapazierten Struktur insbesondere in den ländlichen Räumen und damit Schaffung einer Basisversorgung und Aktivierung einer Struktur, die gute Anknüpfungspunkte und Kooperationspartner u. a. für Schulsozialarbeiter*innen bietet und so auch deren Erfolg ermöglicht Umstellung der Jugendpauschale auf ein Modell aus Grund-/Sockelförderung, demografischer Ausgleich und Boni 			

08		Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt		
08 03		Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen		
Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
681 52	Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements			
	Förderung des Ehrenamts über die FRL „Wir für Sachsen“	11.000,00	12.320,00	12.760,00
	<ul style="list-style-type: none"> Förderung aller antragstellenden (und -berechtigten) ehrenamtlich Tätigen (nach Veröffentlichungen der Bürgerstiftung Dresden für 2019) mit der nach Richtlinie möglichen Förderhöhe zzgl. einer Steigerung von ca. 1.000 Ehrenamtlichen <ul style="list-style-type: none"> 27.000 Engagierte, bei max. mgl. 440,- €/Jahr/Engagiertem (nach FRL „Wir für Sachsen“) 			

08		Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt		
Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
684 54	Zuschüsse für Projekte nach dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz			
		4.123,8*	5.500,0*	6.000,0*
	* berücksichtigt sind lediglich die Zuschüsse an freie Träger, alle anderen programmrelevanten Ausgaben sind nicht Bestandteil dieser Übersicht.			
	Eine Reihe gesellschaftlicher Ereignisse zeugt von der Wichtigkeit des Ringens um Demokratie und Toleranz sowie der Bedeutung der dort engagierten Träger. Der Freistaat Sachsen sollte neben der Erhöhung des Ansatzes für ein Mehr an Projekten auch die Förderbedingungen z.B. hinsichtlich der Festlegung der Regel-Gehaltsstufe überdenken und anpassen.			

Anlagen – Berechnungen der Zuschüsse auf der Grundlage planerischer Vorhaben des Freistaats

Anlage I: Zuschüsse an freie Träger – Status Quo 2020

Grundlagen für die Zusammensetzung der geforderten Summen

Gesamtförderbedarf „RiLi überörtlicher Bedarf“ mit Zielstellung „Erhalt des Status Quo 2020“

- **2021: 4.788T € + 1.300T € + 160T € (K-J-Telefone) = 6.248T €**
- **2022: 4.952T € + 1.300T € + 160T € (K-J-Telefone) = 6.412T €**

Berechnung der Förderbedarfe ausgehend von den Ausgaben 2020 (ohne die beschlossene Möglichkeit der Höhergruppierung der Personalstellen, der erhöhten Sachkostenpauschale für Verbände und des festgestellten Mehrbedarfs nach üöJHP 2021-25)

Personalkostenförderung

- Anzahl der Stellen 2021 (nach üöJHP) in den einzelnen Leistungsbereichen: 70 VzÄ (davon 7 GF, 6 gf. BiRef)
- davon ausgehend Gehaltskosten 2021:
 - E 9/4 (Bildungsreferenten): 60.200 € Kosten (90% Förderung lt. FRL überörtlich): 54.200 €/1,0 VzÄ
 - E 10/4 (geschäftsführende BiRef): 66.000 € Kosten (90% Förderung lt. FRL überörtlich): 59.500 €/1,0 VzÄ
 - E 11/4 (Geschäftsführung): 70.300 € Kosten (90% Förderung lt. FRL überörtlich): 63.300 €/1,0 VzÄ
 - → Gesamtpersonalkosten 2021: 4.320T € → *Gesamtförderung Personal 2021 bei 90% nach FRL überörtlich: ~ 3.900T €*
- davon ausgehend Gehaltskosten 2022 (inkl. Tarifierhöhung von ca. ~ 3%):
 - E 9/4 (Bildungsreferenten): 62.000 € Kosten (90% Förderung lt. FRL überörtlich): 55.800 €/1,0 VzÄ
 - E 10/4 (geschäftsführende BiRef): 68.000 € Kosten (90% Förderung lt. FRL überörtlich): 61.200 €/1,0 VzÄ
 - E 11/4 (Geschäftsführung): 72.400 € Kosten (90% Förderung lt. FRL überörtlich): 65.200 €/1,0 VzÄ
 - → Gesamtpersonalkosten 2022: ~4.450T € → *Gesamtförderung Personal 2022 bei 90% nach FRL überörtlich: 4.010T €*

Sachkostenförderung:

- bei Geschäftsstellen (lt. FRL überörtlich: 25% der tatsächlich anfallenden Personalkosten, Verbände mit Sachkostenpauschale ausgenommen)
 - Gesamtförderung 2021 für Sachkosten der Geschäftsstellen nach FRL überörtlich (ohne Verbände): (25% von ~ 3.116T €) = 780T €
 - Gesamtförderung 2022 für Sachkosten der Geschäftsstellen nach FRL überörtlich (ohne Verbände): (25% von ~ 3.334T €) = 834T €
- Sachkosten für Verbände in Höhe von 300,- €/Monat
 - Gesamtförderung für 2021/2022: 108.000 €/Jahr (je 30 Verbände à 300,- /Monat = 3.600 €/Jahr/Verband)

Förderbedarf für Personal- und Sachkosten:

- **2021: ~ 3.900T € (Personal) + 108T € (Sachkosten Verbände) + 780T € (Sachkosten Geschäftsstellen) = 4.788T €**
- **2022: ~ 4.010T € (Personal) + 108T € (Sachkosten Verbände) + 834T € (Sachkosten Geschäftsstellen) = 4.952T €**

Maßnahmeförderung

- Bildung
 - üöJHP21-25 weist durchschnittlich 46 abgerechnete Bildungstage (BT)/BiRef (2018) aus, bei insgesamt 57 BiRef ergeben sich 2622 BT; je BT werden durchschnittlich 20 Teilnehmende unterstellt, die je nach Programm mit 5 – 15,-€/TNT (durchschnittlich 9,50 €) gefördert werden: (46 BT*57 BiRef)*(20 TN/BT*9,50€ = 500T€ TN-Zuschüsse in Maßnahmen
 - 1/3 der Bildungstage mit Honorar von 225,-€/Tag: (2622BT:3)*225,- € = ca. 200T €
 - Gesamtförderung bei ähnlichem Angebot der außerschulischen und Multiplikatorenbildung wie 2018: 700T €
- Internationale Arbeit (Haushaltsansatz 2020): 300.000€/Jahr
- Kinder- und Jugendberufshilfe (Haushaltsansatz 2020): 300.000 €/Jahr

Förderbedarf 2021/2022 für Maßnahmen im Bereich Bildung, Internationales und Erholung: ca. 1.300T €

Anlage I: Zuschüsse an freie Träger – Anpassung der Gehälter, Sachkosten an üöJHP21-25

Grundlagen für die Zusammensetzung der geforderten Summen

Gesamtförderbedarf „RiLi überörtlicher Bedarf“ mit Zielstellung „Anpassung der Gehälter, Sachkosten an üöJHP21-25“:

- **2021: 5.721T € + 1.300T € + 160T € (K-J-Telefone) = 7.180T €**
- **2022: 6.220T € + 1.300T € + 160T € (K-J-Telefone) = 7.680T €**

Berechnung der Förderbedarfe auf der Grundlage der beschlossenen üöJHP21-25 (mit der Möglichkeit der Höhergruppierung der Personalstellen, der erhöhten Sachkostenpauschale für Verbände und anteilig dem erhöhten personellen Rahmenbedarf

Personalkostenförderung:

Anzahl der Stellen 2021 (nach üöJHP) in den einzelnen Leistungsbereichen: 70 + 4,5 VzÄ erhöhter Rahmenbedarfsplan (davon 7 GF, 6 gf. BiRef)

- davon ausgehend Gehaltskosten 2021:
 - E 10/4 (Bildungsreferent*innen): 66.000 € (90% Förderung lt. FRL überörtlich): 59.500 €/1,0 VzÄ
 - E 11/4 (Geschäftsführung): 70.300 € Kosten (90% Förderung lt. FRL überörtlich): 63.300 €/1,0 VzÄ
 - E 12/4 (Geschäftsführung): 77.900 € Kosten (90% Förderung lt. FRL überörtlich): 70.100 €/1,0 VzÄ
 - → Gesamtpersonalkosten 2021: 5.026T € → *Gesamtförderung Personal 2021 bei 90% nach FRL überörtlich: ~ 4.523T €*
- davon ausgehend Gehaltskosten 2022 (inkl. Tarifierhöhung von ca. ~ 3%):
 - E 10/4 (Bildungsreferent*innen): 68.000 € Kosten (90% Förderung lt. FRL überörtlich): 61.200 €/1,0 VzÄ
 - E 11/4 (Geschäftsführung): 72.400 € Kosten (90% Förderung lt. FRL überörtlich): 65.200 €/1,0 VzÄ
 - E 12/4 (Geschäftsführung): 80.200 € Kosten (90% Förderung lt. FRL überörtlich): 72.200 €/1,0 VzÄ
 - → Gesamtpersonalkosten 2022: ~5.484T € → *Gesamtförderung Personal 2022 bei 90% nach FRL überörtlich: 4.934T €*

Sachkostenförderung:

- bei Geschäftsstellen (lt. FRL überörtlich: 25% der tatsächlich anfallenden Personalkosten – ohne Verbände mit Sachkostenpauschale)
 - Gesamtförderung 2021 für Sachkosten der Geschäftsstellen nach FRL überörtlich (ohne Verbände): (25% von ~ 3.640T€) = 910T €
 - Gesamtförderung 2022 für Sachkosten der Geschäftsstellen nach FRL überörtlich (ohne Verbände): (25% von ~ 3.988T €) = 997T €
- Sachkosten für Verbände in Höhe von 800,- €/Monat
 - Gesamtförderung für 2021/2022: 288T €/Jahr (je 30 Verbände à 800,- /Monat = 9.600 €/Jahr/Verband)

Förderbedarf für Personal- und Sachkosten:

- **2021: ~ 4.523T € (Personal) + 288T € (Sachkosten Verbände) + 910T € (Sachkosten Geschäftsstellen) = 5.721T €**
- **2022: ~ 4.934T € (Personal) + 288T € (Sachkosten Verbände) + 997T € (Sachkosten Geschäftsstellen) = 6.220T €**

Maßnahmeförderung

- adäquat der Berechnung zum Modell „Status Quo 2020“

Anlage II: Zuschüsse für Flexibles Jugendmanagement – Status Quo 2020

Grundlagen für die Zusammensetzung der geforderten Summen

- 2021: 6 Landkreise mit 17 Personalstellen: E 9/4 TV-L (60,2T€) + 12T €/Standort Sachkosten: ca. 1.095T €/Jahr → Förderung 80%: ~ 876T€
- 2022: 6 Landkreise mit 17 Personalstellen: E 9/4 TV-L (62,0T€) + 12T €/Standort Sachkosten: ca. 1.126T €/Jahr → Förderung 80%: ~ 901T€

- Jeder weitere Standort bei 3,0 VzÄ: 154T € Förderbedarf für 2021
- Jeder weitere Standort bei 3,0 VzÄ: 158T € Förderbedarf für 2022

Anlage II: Zuschüsse für Flexibles Jugendmanagement - Anpassung der Gehälter in Anlehnung an üöJHP21-25

Grundlagen für die Zusammensetzung der geforderten Summen

- 2021: 6 Landkreise mit 17 Personalstellen: E 10/4 TV-L (66,0T€) + 12T €/Standort Sachkosten: ca. 1.194T €/Jahr → Förderung 80%: ~ 955T€
- 2022: 6 Landkreise mit 17 Personalstellen: E 10/4 TV-L (68,0T€) + 12T €/Standort Sachkosten: ca. 1.228T €/Jahr → Förderung 80%: ~ 982T€

- Jeder weitere Standort bei 3,0 VzÄ: 168T € Förderbedarf für 2021
- Jeder weitere Standort bei 3,0 VzÄ: 173T € Förderbedarf für 2022

Anlage II-a: Zuschüsse an die Juleica-Landeszentralstelle

Grundlagen für die Zusammensetzung der geforderten Summen

- kostenlose Ausbildung (KoaV19-24)
 - 850 TN Juleica G und L – Ausbildung à 180,- €/TN: 153T €/Jahr
 - 600 TN Juleica G und L – Wiederholerschulung à 35,- €/TN: 21T €/Jahr
- aktualisierte / erweiterte Auflage Juleica- Handbuch: 25T €/aller zwei Jahre, letzte Auflage 2020

Anlage III: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände [Jugendpauschale]

Grundlagen für die Zusammensetzung der geforderten Summen

- 2020 (Haushaltsansatz): 13,4 Mio (bei mind. 12,40 €/Kopf 0-27 Jahre)
- 2021: 13,4 Mio (bei mind. 12,40 €/Kopf 0-27 Jahre, inkl. demografischer Ausgleich) + 1,3 Mio (als Boni für Gebietskörperschaften mit bes. Engagement in §§11-14SGBVIII)
- 2022: 13,4 Mio (bei mind. 12,40 €/Kopf 0-27 Jahre, inkl. demografischer Ausgleich) + 2,6 Mio (als Boni für Gebietskörperschaften mit bes. Engagement in §§11-14SGBVIII)

Anlage IV: Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung – Status Quo 2020

Grundlagen für die Zusammensetzung der geforderten Summen

- 2021: 4,5 VzÄ E9/4 + 1,0 10/4 = ~336T € + 45T€ (Sachkosten) + 25T € (Maßnahmen), davon 95% Förderung: = ~386T €
- 2022: 4,5 VzÄ E9/4 + 1,0 10/4 = ~353T € + 47T€ (Sachkosten) + 25T € (Maßnahmen), davon 95% Förderung: = ~404T €

Anlage IV: Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung – Anpassung der Gehälter in Anlehnung an üöJHP21-25

Grundlagen für die Zusammensetzung der geforderten Summen

- 2021: 4,5 VzÄ E10/3 + 1,0 11/4 = ~348T € + 45T€ (Sachkosten) + 25T € (Maßnahmen), davon 95% Förderung: = ~397T €
- 2022: 4,5 VzÄ E10/3 + 1,0 11/4 = ~359T € + 47T€ (Sachkosten) + 25T € (Maßnahmen), davon 95% Förderung: = ~409T €